

Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Nachweis zur Dokumentation der Getrenntsammlungsquote



Begleitung bei der Umsetzung der Anforderungen der Verordnung, die seit 01.08.2017 verpflichtend gelten

Prüfung / Nachweis-erstellung durch Sachverständige der ENVIZERT

Bereitstellung von Formulare, Nachweisen und Arbeits-hilfen im sicheren Datenraum



Pflicht zur Getrenntsammlung und Nachweis von Getrenntsammlungsquoten

Seit über 20 Jahren prüfen wir Unternehmen.
Vertraulich, unabhängig, zuverlässig, sicher.



Welche Verpflichtungen treffen Sie als Abfallerzeuger oder -besitzer?

Seit 01.08.2017 ist die Erfassung und Entsorgung gewerblicher Siedlungsabfälle in der novellierten Gewerbeabfallverordnung neu geregelt. Es werden jetzt deutlich höhere Anforderungen zu Art und Umfang der Erfassung (Getrenntsammlung) sowie an die Entsorgungswege gestellt.

Die Wahrnehmung der oben genannten Verpflichtungen und Anforderungen ist zudem durch den Abfallerzeuger/-besitzer zu dokumentieren und den Behörden auf Verlangen elektronisch vorzulegen.

Verstöße gegen die Anforderungen der GewAbfV werden mit hohen Bußgeldern bis zu 100.000 € geahndet.

Gibt es Ausnahmen und Erleichterungen?

Abfallerzeuger/-besitzer, deren Getrenntsammlungsquote von gewerblichen Siedlungsabfällen über 90 Massenprozent liegt, sind von der Verpflichtung befreit, ihre Abfallgemische (nicht getrennt gesammelten Fraktionen) unverzüglich Vorbehandlungsanlagen zuzuführen. Es können somit alternative, kostengünstigere Entsorgungswege beschriftet werden (z.B. Verbrennung).

Zur Inanspruchnahme dieser Erleichterung muss die Getrenntsammlungsquote $\geq 90\%$ jährlich durch einen zugelassenen Sachverständigen nachgewiesen werden.

Die Sachverständigen der ENVIZERT verfügen über die geforderten Zulassungen und begleiten Sie kompetent bei der Erfüllung Ihrer Pflichten durch die GewAbfV.

Ablauf und Durchführung

Die Kunden der ENVIZERT erhalten Zugang zu einem geschützten Datenraum. Im Zuge der Prüfung der Getrenntsammlungsquote durch den Sachverständigen werden Elemente der Pflichtdokumentation (Lagepläne, Entsorgungsbelege, Entsorgererklärungen etc.) geprüft, bewertet und im Datenraum hinterlegt. Das Prüfungsverfahren der ENVIZERT unterstützt somit auch bei der Wahrnehmung der Dokumentationsverpflichtungen und behördlichen Bereitstellung in digitaler Form.

Bis zum 31.03. eines Jahres ist die Getrenntsammlungsquote für das Vorjahr zu prüfen und auf Anforderung gegenüber der Behörde vorzulegen. Insbesondere in Folgejahren ist von einer deutlichen Aufwandsreduzierung für den Abfallerzeuger/-besitzer auszugehen.

Ihr Weg zum Nachweis

Kontaktieren Sie die ENVIZERT. Unsere Sachverständigen setzen sich mit Ihnen in Verbindung und unterbreiten Ihnen dann ein individuelles Angebot.



Weitere Dienstleistungen

- Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen gemäß DIN EN ISO 14001, Validierung von Umwelt-erklärungen gemäß EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS)
- Zertifizierung von Energiemanagementsystemen gemäß DIN EN ISO 50001, Testierungsverfahren gemäß Spitzenausgleich- Effizienzsystemverordnung (SpaEFV)
- Zertifizierung von Arbeitsschutz- und Gesundheits-schutzmanagementsystemen gemäß BS OHSAS 18001 (zukünftig DIN EN ISO 45001:2018)
- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen gemäß DIN EN ISO 9001
- Anlagenprü fungen und Prüfungen von Fachbetrieben gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS/AwSV)
- Zertifizierung gemäß Entsorgungsfachbetriebe-verordnung (EfbV)
- Bescheinigungen gemäß Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)
- Prüfung von Branchenlösungen, Mengenströmen und Vollständigkeitserklärungen gemäß Verpackungs-verordnung (VerpackV)
- Verifizierung von Emissionsberichten und Zuteilungs-anträgen gemäß Treibhausgas-Emissionshandels-gesetz (TEHG)
- Zertifizierung nachhaltiger Biomasse gemäß Nachhal-tigkeitsverordnung (BioSt-NachV & Biokraft-NachV)
- Begutachtungen gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- sachverständige Begleitung von Genehmigungsverfah-ren im Umweltbereich (BlmSchG u.a.)
- Erstellung von Bodengutachten, historischen Recher-chen und Gefährdungsabschätzungen



Ihr Ansprechpartner
Stefan Wendland
Sachverständiger



ENVIZERT GmbH
Borkener Straße 68
48653 Coesfeld

E-Mail info@envizert.de
Telefon +49 2541 9499 – 0
Web www.envizert.de